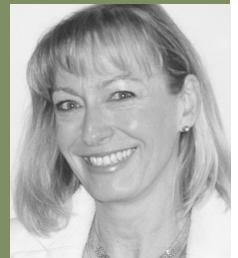


// Im Blickpunkt

Die AGB-Rechtsprechung zum unternehmerischen Geschäftsverkehr droht zu einem Rückgang der internationalen Attraktivität des deutschen Rechts zu führen. Dies gefährdet den Rechtsstandort Deutschland. Rechtsanwender aus Wirtschaft und Anwaltschaft fordern daher seit geraumer Zeit eine Rückkehr zu größerer Respektierung der Vertragsfreiheit zwischen Unternehmen und eine maßvolle und praxisgerechte Anwendung des AGB-Rechts in diesem Bereich. Der Frage, wie diese Bedürfnisse im AGB-Recht berücksichtigt werden können, gehen *Müller/Griebeler/Pfeil* nach, für eine Änderung der Rechtsprechung sprechen sich *Kessel/Stomps* aus.

Dr. Martina Koster, Ressortleiterin Wirtschaftsrecht

**Entscheidungen****BGH: Schadensersatzpflicht des Alleingesellschafter-Geschäftsführers einer GmbH**

Mit Urteil vom 26.10.2009 – II ZR 222/08 – hat der BGH entschieden: Eine Verfügung eines Alleingesellschafter-Geschäftsführers einer GmbH über das Vermögen der Gesellschaft kann nur dann eine Schadensersatzpflicht nach § 43 Abs. 2 GmbHG auslösen, wenn der Geschäftsführer damit gegen ein Verbot verstößt, das – wie § 30 oder § 64 GmbHG – durch eine Weisung der Gesellschafterversammlung nicht außer Kraft gesetzt werden kann. Ein Verzicht durch Vertrag zu Gunsten Dritter ist nicht möglich.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-2657-1 unter www.betriebs-berater.de

BGH: Abtretung von Darlehensforderungen durch Sparkassen

Der BGH hat mit Urteil vom 27.10.2009 – XI ZR 225/08 – entschieden: Die Abtretung von Darlehensforderungen durch eine als Anstalt des öffentlichen Rechts organisierte Sparkasse verstößt nicht gegen § 203 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 StGB.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-2657-2 unter www.betriebs-berater.de

BGH: Filmfonds – Pflichtverletzung des Treuhandkommanditisten – Darlegungs- und Beweislast

Der BGH hat mit Urteil vom 8.10.2009 – III ZR 207/07 – entschieden: Der Anleger trägt nach allgemeinen Grundsätzen die Darlegungs- und Beweislast für einen gegen die Treuhandkommanditistin eines Filmfonds erhobenen Vorwurf, den Anleger bei Annahme seines Vertragsangebots zum Abschluss eines Treuhandvertrags nicht über ihr bekannte regelwidrige Auffälligkeiten informiert zu haben, die sich so nicht aus der Lektüre des Emissionsprospekts erschlossen.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-2657-3 unter www.betriebs-berater.de

BGH: Handelsblatts ist Pflichtlektüre des Anlageberaters

Mit Urteil vom 5.11.2009 – III ZR 302/08 – hat der BGH entschieden: Ein Anlageberater ist verpflichtet, die Wirtschaftspresse im Hinblick auf für die von ihm vertriebenen Anlageprodukte relevante Pressemitteilungen innerhalb von drei Tagen durchzusehen. Ansonsten macht er sich gegenüber Anlegern, die er infolge mangelnder Information fehlerhaft berät, schadensersatzpflichtig. Die Lektüre des Handelsblatts ist für jeden Anlageberater unverzichtbar. Denn das Handelsblatt bietet als werktäglich erscheinende Zeitung mit spezieller Ausrichtung auf Wirtschaftsfragen und einem diesbezüglich breiten Informationsspektrum in ganz besonderem Maße die Gewähr, aktuell über wichtige und für die Anlageberatung relevante Nachrichten zu informieren.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-2657-4 unter www.betriebs-berater.de

BGH: Keine Ersatzzustellung durch Einlegung in Briefkasten aufgegebener Geschäftsräume

Mit Beschluss vom 22.10.2009 – IX ZB 248/08 – hat der BGH entschieden: Bei bereits aufgegebenen Geschäftsräumen kann eine Ersatzzustellung durch Einlegung in den Briefkasten nicht erfolgen.

Volltext des Beschl.: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-2657-5 unter www.betriebs-berater.de

Gesetzgebung**EU: Lissabon-Vertrag in Kraft**

Am 1.12.2009 ist der Lissabonner Vertrag in Kraft getreten. Mit dem neuen Vertrag können sich die EU u. a. darauf konzentrieren, einen sanften Ausstieg aus der Wirtschafts- und Finanzkrise zu finden, so EU-Kommissionspräsident *José Manuel Barroso*. Schlüsselemente seien mehr Demokratie und Mitsprache, hand-

lungsfähige Institutionen und ein größeres Gewicht Europas in der Welt.

(EU-Kommission vom 1.12.2009)

EU: Zeichnung des SWIFT-Interimsabkommens

Gegen den Widerstand des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) haben die Innenminister der EU-Mitgliedstaaten am 30.11.2009 den Weg für das SWIFT-Abkommen geebnet. Justizministerin *Leutheusser-Schnarrenberger* bedauerte in einer Stellungnahme gleichen Datums, dass nicht die Chance genutzt wurde, das SWIFT-Abkommen auf der Rechtsgrundlage des Lissabonner Vertrags zu verhandeln. Das Europäische Parlament, der Bundesrat, Wirtschafts- und Bürgerrechtsverbände haben national wie europaweit auf ein hohes Datenschutzniveau gedrängt. Das BMJ werde sich weiterhin dafür einsetzen, dass ein hohes Datenschutzniveau und ein effektiver Rechtsschutz Wirklichkeit werden.

(PM BMJ vom 30.11.2009)

➔ Vgl. dazu auch das Thema der Woche auf S. M 4 (in diesem Heft).

Bundesregierung: Einsatz eines Kreditmediators beschlossen

Die Bundesregierung hat am 2.12.2009 beschlossen, zur Verbesserung der Kreditversorgung insbesondere des Mittelstandes Herrn *Hans-Joachim Metternich* als Kreditmediator einzusetzen. Der Kreditmediator soll die Beschwerden der Fremdkapital suchenden Unternehmen bündeln und konstruktive Lösungen mit der Kreditwirtschaft finden.

Kreditmediator *Metternich* wird durch einen Stab von Mitarbeitern unterstützt werden. Der Mediator wird seinen Sitz in Frankfurt am Main haben. Nach Festlegung des Mediationsverfahrens und Aufbau der Strukturen sollen Anträge auf Einleitung einer Mediation ab dem 1.3.2010 entgegen genommen werden können.

(PM BMWi vom 2.12.2009)